Eine unnötige Einschränkung des Handlungsspielraums

Der Baselbieter Bildungsrat lehnt beide Bildungsinitiativen des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) ab

KONTRA

Rolf Knechtli

Der Bildungsrat Baselland anerkennt und unterstützt ausdrücklich das Ziel einer starken Volksschule mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot und guten Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsauftrages. Die beiden Initiativen, über die das Baselbieter Stimmvolk am 19. Mai befinden muss, beurteilt er aber für diesen Zweck als untauglich und empfiehlt daher die Ableh-

Die Initiative will unter anderem die Verantwortung für die Stundentafel der Primar- und Sekundarschule sowie des

Gymnasiums zwischen Bildungsrat und Landrat auftei-

len. Die Gesamtzahl der Lektionen pro Schulstufe in den handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer soll neu in einem Dekret durch den Landrat und nicht mehr durch den Bildungsrat geregelt werden.

Der Bildungsrat lehnt diese Aufteilung der Zuständigkeit ab, weil es nicht praktikabel ist, dass Änderungen der Stunden-

> tafel immer koordiniert durch Bildungsrat und Landrat erfolgen müssen. Wenn die Lektionenzahl für einzelne Fächer bereits vordefiniert ist, fehlen Gestaltungsmöglichkeiten, und Lehrplan und

Stundentafel können nicht mehr als Ganzes beurteilt werden. Ebenso wenig ist es nach Ansicht des Bildungsrates richtig, die Lektionenzahl einzelner Fächer speziell durch den Landrat zu regeln. Damit können weitere Begehrlichkeiten und Forderungen für eine Spezialregelung in anderen Fächern geweckt wer-

Diese Forderung der Initiative verunmöglicht eine ganzheitliche und auch stufenübergreifend stimmige Stundentafelentwicklung. Der Bildungsrat beurteilt die mit der Initiative geforderten starren Sparregeln als unnötige Einschränkung des Handlungsspielraums von Kanton und Gemeinden. Als erste Massnahme auf überkantonale

Bildungsprojekte zu verzichten, kann auch Effizienzgewinne vernichten und durch notwendige Alleingänge wiederum zu Zusatzkosten führen. Deutlich kritisiert der Bildungsrat, dass mit dieser Initiative Schulstufen gegeneinander ausgespielt werden. Steigende Ausgaben auf einer Schulstufe spiegeln immer auch die Bedürfnisse der Bevölkerung wider.

Es ist daher falsch, ein «Verursacherprinzip» einzuführen, um Sparbeträge zuzuweisen. Das Bildungssystem muss immer als Ganzes gesteuert und weiterentwickelt werden.

Für eine gute und umfassende Bildung

ereits heute schreibt das Bundesgesetz vor, dass in der Schweiz drei Sportlektionen pro Woche für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch sind. Diese Schwelle darf durch kantonale Massnahmen - etwa bedingt durch Sparprogramme - nicht unterschritten werden.

Daran orientiert sich die Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen», welche am 19. Mai zur Abstimmung kommt, indem sie einen geschützten Mindestumfang



Isabella Oser

auch für die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer fordert. Eine Reduktion der Gesamtzahl der genannten Fächer pro Schulstufe - nicht etwa pro Schuljahr! - müsste neu durch eine Zweidrittelmehrheit des Landrats bewilligt werden.

Warum explizit die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer? Weil die Erfahrung lehrt, dass die Politik gerne bei diesen angeblich «nicht so wichtigen Fächern» den Rotstift zuerst ansetzt, wenn gespart wird. Dies ist in mehrfacher Hinsicht falsch: So ist es Aufgabe der öffentlichen Schule, die breite Palette von Neigungen und Talenten der Lernenden zu fördern und zu entwickeln sowohl zugunsten der einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch im Interesse der Wirtschaft, um für die ganz unterschiedlichen Anforderungen der Berufsbildung geeignete Nachwuchskräfte finden zu können. Sehr wichtig ist auch der Ausgleich, den die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer gegenüber den eher «kopflastigen» bieten. Ein Ja zur Initiative ist darum ein Ja zu einer ganzheitlichen Bildung im Sinne Pestalozzis: Kopf, Herz und Hand bleiben wichtig!

Eine weitere Forderung der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» betrifft die Klassengrössen, über welche in den letzten Jahren immer wieder politisch gestritten wurde. Auch hier sieht die Initiative ein landrätliches Zweidrittel-Quorum vor, um Verschlechterungen im Sinne von höheren Richt- und Höchstzahlen realisieren zu können.

Als Verantwortliche für das Ressort Beratung im kantonalen Berufsverband der Lehrerschaft (LVB) kenne ich die Sorgen und Probleme der Unterrichtenden sehr genau. Ganz weit vorne rangieren Erziehungsaufgaben, die von Eltern an die Schule delegiert werden. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn kürzlich in der Presse zu lesen war, dass jedes fünfte Kind den Unterricht störe. Die Einführung der integrativen Schule und die gestiegene Zahl an Kindern mit mangelnden Sprachkenntnissen haben die Heterogenität der Klassen noch einmal deutlich vergrössert.

Selbst von den schwächeren Schulabgängern verlangt die veränderte Arbeitswelt aber bestimmte Anforderungen, um sie in die Erwerbsarbeit integrieren zu können. All diesen Herausforderungen kann am besten begegnet werden, wenn die Lehrperson Zeit für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin hat. Je grösser die Klassen, umso unrealistischer werden diese Ziele. Ich sage aus Überzeugung zweimal Ja zu den kantonalen Bildungsinitiativen!

Der richtige Weg zum richtigen Ziel

Die beiden Bildungsinitiativen stabilisieren bei Annahme das Baselbieter Bildungssystem

Hört man sich in der Politik um, so finden die Zielsetzungen der zwei Bildungsinitiativen, über die am 19. Mai in Baselland abgestimmt wird, weithin Zustimmung. Eine nur oberflächliche Analyse der in den Initiativen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen führt jedoch leicht zu Fehlannahmen, die dann zu Unrecht als Gegenargumente verwendet werden.

Die Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» führt beispielsweise nicht zu einer Entmachtung des Bildungsrats. Der Landrat hätte im Falle einer Annahme weiter hin nichts dazu zu sagen, wie der Bildungsrat etwa in der Stundentafel der Primarstufe

das Bildnerische, Textile und Technische Gestalten sowie die Musik auf die Schuljahre vom

Kindergarten bis zur 6. Klasse verteilt. Eine einzige Vorgabe müsste der Bildungsrat dabei berücksichtigen: dass die Gesamtzahl dieser Lektionen für die total 8 Jahre der Primarstufe nicht sinkt. Die Initiative will, dass eine solche Senkung ei-

ner Zwei-Drittel-Zustimmung im Landrat bedürfte. Schon heute muss der Bildungsrat sich an die Vorgabe des Bundesgesetzes halten, drei Sportlektionen pro Woche festzule-

gen. Zu Problemen hat das noch nie geführt.



Michael Weiss und Lehrerverein Baselland

Unbegründet ist auch die Sorge, die Initiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen» würde die einzelnen Bildungsstufen, also Volksschule,

Gymnasien und

Berufsschulen so-

wie Universität und Fachhochschule gegeneinander ausspielen. Im Gegenteil: Die Initiative würde - falls die Politik in Zukunft neue Sparmassnahmen an der Bildung beschliesst - verhindern, dass

steigende Ausgaben auf einer Stufe des Bildungssystems durch Sparmassnahmen an einer anderen Schulstufe kompensiert werden. Stattdessen würde in diesem Fall vermehrt das Verursacherprinzip Berücksichtigung finden. Dahinter steckt ein Grundsatz der Solidarität innerhalb des mehrstufigen Bildungssystems, und eben nicht ein Ausspielen der Stufen gegeneinander.

Ganz wichtig ist auch, dass die Massnahmenkaskade, die von dieser Initiative ausgeht, von der Politik ausschliesslich dann berücksichtigt werden muss, wenn diese Sparmassnahmen an der Bildung beschliesst. Wie das Geld in guten Zeiten investiert wird, könnten Landrat

und Regierung auch nach Annahme der Initiative frei entscheiden. Die jüngere Vergangenheit zeigte leider, dass die Politik in Sparzeiten nicht auf prestigeträchtige überkantonale Grossprojekte verzichten möchte, selbst wenn dafür Halbklassen- und Schwimmunterricht, Klassenlager oder Freifächer gestrichen, Klassen vergrössert, Schulkinder in weit entfernte Schulhäuser geschickt, dringende heilpädagogische Massnahmen verweigert und überfällige Schulhaussanierungen immer weiter vertagt werden müssen. Das wäre nach einer Annahme der Initiative nicht mehr möglich. Beide Initiativen sind gut durchdacht und stabilisieren unser Bildungssystem massgeblich.

Bildungsqualität ist gesichert

Nur bei einem Nein kann sich das Baselbieter Bildungswesen bedarfsgerecht weiterentwickeln, ohne unnötig starres Regelkorsett

Die beiden Bildungsinitiativen «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» und «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen» sind beide abzulehnen. Warum? Die erste Initiati-

ve ist unnötig, da die Qualität des Baselbieter Bildungswesens gesichert ist. Verfassung und Gesetz enthalten bereits klare Vorgaben zur Schulqualität. Pro Jahr fliessen im Baselbiet rund eine Milliarde Franken in die Bildung. Von 2010 bis 2016 sind die Bildungsausgaben des Kantons und der Einwohnerge-

meinden um rund 5 Prozent gestiegen.

Die Initiative würde dazu führen, dass bei allfälligen Einsparungen zuerst die Mittel für interkantonale Bildungsprojekte gekürzt werden müssten. Für die weitere Entwicklung unseres Bildungswesens ist aber gerade die interkantonale Zusammenarbeit sehr wichtig. Gerade in der Berufsbildung sind wir mit über 230 möglichen Berufen auf die überkantonale Zusammenarbeit angewiesen, da wir das Angebot nicht alleine bereitstellen könnten. Zudem würde mit dieser Initiative die Wahrscheinlichkeit zunehmen, dass die verschiedenen Bildungsstufen und Schultypen gegeneinander ausgespielt würden. Steigende Ausgaben für die Berufsbildung, die weiterführenden Schulen, die höhere Berufsbildung und die Hochschulen widerspiegeln eine zunehmende und begründete Nachfrage. Mit der Einführung des «Verursacherprinzips» bei Sparmassnahmen würden diese Stufen aber

fälschlicherweise primär als Kostentreiber angesehen. Die Steuerungsmöglichkeiten von Landrat und Regierungsrat im Bildungsbereich würden stark eingeschränkt.



Heinz Lerf

Auch die zweite Bildungsinitiative wiirde die Handlungsfähigkeit des Landrates, des Regierungsrates und Bildungsrates erheblich begrenzen. Warum sollen die Richtzahlen und die Höchstzahlen der Klassengrössen neu nur dann geändert werden, wenn mindestens eine Zweidrittelmehrheit der

Mitglieder des Landrats dafür stimmen würde? Warum soll die «Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe» nur dann sinken können, wenn mindestens eine Zweidrittelmehrheit des Landrats dafür ist?

Durch die Initiative würden die Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer im Gegensatz zu Fächern wie Deutsch und Mathematik besonders geschützt. Eine separate Regelung für die Lektionenzahl einzelner Fächer ist nicht sinnvoll und erschwert die Ausgestaltung einer ausgeglichenen Stundentafel. Zudem hätte die Initiative zur Folge, dass Lehrpersonen gegenüber dem übrigen Staatspersonal bei der zeitlichen Einteilung ihrer Jahresarbeitszeit besonders behandelt würden. Wie kann man dies begründen?

Mit Überzeugung lehne ich daher die beiden Bildungsinitiativen ab.

Höhere Hürden fürs Sparen

Bildung ist ein kostbares Gut. Darin sind sich alle einig – vor den Wahlen. Die beiden Bildungsinitiativen bieten konstruktive Lösungen

Die Initiativen des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) schaffen die Voraussetzungen, dass die Qualität der Bildung in Baselland erhalten bleibt. Mehr noch: Die «Gute Schule Baselland»

wird geschützt, politisch und gesetzlich abgesichert. Die Bildungs-Initia tiven sind eine Reaktion auf die Abbaupolitik der letzten Jahre. Meine Tätigkeit als Berater und Supervisor von Lehrpersonen und Schulleitungen gibt mir Einblick in die Schullandschaft des Baselbiets. Es ist die Summe von Abbau- und Sparmassnah-

men in den letzten Jahren, die das Unterrichten immer schwieriger macht: ■ Die Pflichtstundenerhöhung, die für 3 Jahre vorgesehen war, ist definitiv.

■ Die Altersentlastung ist abgeschafft. ■ Die Klassenbildung ist laufend verschärft worden, Klassengrössen sind

■ Die Kürzungen beim Freifachangebot am Gymnasium und an der FMS, bei den Klassenlagern, beim Schwimmunterricht usw. sind Tatsache.

Dem LVB ist es gelungen, proaktive Vorschläge zu machen, statt im Nachhinein Sparmassnahmen bekämpfen zu müssen. Das Bildungsgesetz erhält neu Ergänzungen, die präventiv wirken. Die Hürden für Sparvorschläge werden höher. Erfahrungsgemäss werden oft Sparmassnahmen vorgeschlagen, die der parlamentarischen Debatte entzogen sind, weil Gesetzesgrundlagen fehlen. Ziel ist, dass es gar nicht so weit kommt. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland nicht nur gegen den Abbau wehrt,

sondern auch konstruktive Vorschläge macht, wie ein weiterer Abbau verhindert werden kann.

Den Absichten der Initiativen wird ent-



Marc Joset

gegengehalten, dass mit der vorgeschlagenen Neuerung statt des Bildungsrats der Landrat über Bildungs inhalte entscheiden würde. Leider hat jedoch auch der Bildungsrat die vergangenen Sparmassnahmen nicht verhindern können, weil teilweise die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Die Initiative richtet sich nicht gegen Reformen im

Bildungswesen. Aber: Sparen und Reformen, das geht nicht. Für Reformen müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Kritisiert wird auch das Zweidrittel-Quorum. Es sind die üblichen formalistischen Einwände: «Das würde Präjudizien schaffen.» «Das kennen wir so nicht (ausser bei Dringlichkeit)». Ich kenne diese Argumente aus meiner Zeit, als ich als Landrat aktiver Teil des parlamentarischen Systems war. Der LVB, als wichtiger Akteur ausserhalb des «Systems», schlägt unkonventionelle Methoden vor. Nun ertönt der Vorwurf, der LVB habe sich «politisch» schlecht beraten lassen. Es ist jedoch durchaus Sinn des Initiativrechts, von ausserhalb des «Systems» Vorschläge zu machen.

Das Zweidrittel-Quorum soll sicherstellen, dass Sparübungen nicht mit Zufallsmehrheiten beschlossen werden. Auch dies soll eine Hürde sein, damit Sparvorschläge gar nicht erst vorgeschlagen werden. Darum verdienen die Initiativen Achtung, ich kann sie empfehlen.